

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2021/9/2 VGW- 031/077/8473/2021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.09.2021

**Rechtssatznummer**

1

**Entscheidungsdatum**

02.09.2021

**Index**

L10109 Stadtrecht Wien

L17009 Gemeindeeigener Wirkungsbereich Wien

L00019 Landesverfassung Wien

90/01 Straßenverkehrsordnung

**Norm**

GrünanlagenV Wr §1

GrünanlagenV Wr §2

GrünanlagenV Wr §4

GrünanlagenV Wr §7

GrünanlagenV Wr §12

WStV §108

StVO 1960 §2 Abs1 Z19

**Rechtssatz**

Eine Abstellfläche, die die Flächenwidmung Grünland – Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel aufweist, jedoch faktisch als Parkstreifen für Pkw verwendet wird und die Beschaffenheit eines unbefestigten „faktischen Parkplatzes“ mit festgedrücktem Erdreich aufweist, ist aufgrund ihrer faktischen Ausprägung der angrenzenden Straße zuzurechnen. Mangels Vorhandenseins einer Ausweisung des Verkehrsbandes im Flächenwidmungsplan sowie von Verkehrsfluchlinien kann nur auf der Grundlage der faktischen Verhältnisse beurteilt werden, welche Flächen der Straße zuzurechnen sind. Steht die Fläche auch jedermann zur Nutzung offen, beispielsweise durch ein Begehen als Fußgänger, sprechen überwiegende Argumente dafür, den gegenständlichen Grundstreifen der Straße zuzurechnen.

**Schlagworte**

Abstellfläche; Grünfläche; Flächenwidmung; Grünland – Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel; Benutzung von öffentlich zugänglichen Grünanlagen; Schutz der öffentlich zugänglichen Grünanlagen; Betretungs- und Fahrverbote; Parkverbot; Benützung von Grün- und Pflanzungsflächen auf für den Verkehr gewidmeten Flächen; öffentliche Verkehrsfläche

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGWI:2021:VGW.031.077.8473.2021

**Zuletzt aktualisiert am**

12.10.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter &amp; Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)